

Vereinte Nationen

S/2020/1054

# Sicherheitsrat

und *ferner betonend*, dass die fortbestehenden Hindernisse für die volle Durchführung der Resolution 1325 (2000) nur durch entschlossenes Eintreten für die Teilhabe und die Menschenrechte der Frauen und durch konzertierte Führungsanstrengungen, konsequente Informationsarbeit und konsequentes Handeln sowie durch Unterstützung zugunsten der stärkeren Einbindung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen abgebaut werden können,

*in Bekräftigung* der Hauptrolle der Mitgliedstaaten bei der vollständigen Durchführung aller Resolutionen des Sicherheitsrats über Frauen und Frieden und Sicherheit und der wichtigen ergänzenden Rolle der Institutionen der Vereinten Nationen und der Regionalorganisationen, *ferner in der Erkenntnis*, dass die Staaten die Hauptverantwortung dafür tragen, die Menschenrechte aller in ihrem Hoheitsgebiet befindlichen und ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Personen zu achten und zu gewährleisten, wie im Völkerrecht vorgeschrieben, und erneut erklärend, dass die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien die Hauptverantwortung dafür tragen, den Schutz von Zivilpersonen zu gewährleisten,

*in der Erkenntnis*, dass die bei der Tätigkeit der Vereinten Nationen zur Förderung des Friedens und der Sicherheit im Feld, der Menschenrechte und der Entwicklung bestehenden Lücken geschlossen und Querverbindungen gestärkt werden müssen, als ein Mittel, um bei

---

stimmung zu befähigen, was zu einer wirksamen Friedenskonsolidierung nach Konflikten beitragen kann,

*unter Hinweis* auf den wichtigen Beitrag der Zivilgesellschaft, einschließlich Frauenorganisationen und Frauen in lokalen Führungsrollen, zur Konfliktprävention und -beilegung und zur Friedenskonsolidierung, *bekräftigend*, wie wichtig ihr anhaltendes Engagement in allen Friedensprozessen und ihre produktive Mitwirkung daran sind, und weiter tief besorgt über die gegen zivilgesellschaftliche Organisationen gerichteten Bedrohungen, Angriffe und Einschränkungen ihrer Tätigkeit, die sie daran hindern, zum Weltfrieden und zur internationalen Sicherheit beizutragen,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs vom 25. September 2020 (S/2020/946) und den darin enthaltenen Empfehlungen für das nächste Jahrzehnt anlässlich des zwanzigsten Jahrestags der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000) sowie unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs vom 17. September 2015 (S/2015/716), in dem er die Empfehlungen der Globalen Studie über die Durchführung der Resolution 1325 (2000) vorlegte,

1. *begeht* den zwanzigsten Jahrestag der Verabschiedung der Resolution 1325 (2000), der eine einmalige Gelegenheit bietet, eine Bestandsaufnahme des bislang Erreichten durchzuführen und sich auf eine weitaus umfassendere Umsetzung der Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit zu verpflichten, eingedenk dessen, dass sich die in Bei-



---

Informationen über die seit der Verabschiedung der Resolution [1325 \(2000\)](#) erzielten Fortschritte und die verbleibenden Herausforderungen in Bezug auf die Agenda für Frauen und Frieden und Sicherheit sowie Empfehlungen dazu aufzunehmen, wie neue und entstehende Herausforderungen bewältigt, die volle, gleichberechtigte und konstruktive Mitwirkung der Frauen an Friedensprozessen gefördert und die Erfüllung ihrer spezifischen Bedürfnisse in Friedensabkommen sichergestellt werden können;

12. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
-